



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg
Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Gem. Vorschlag der CDU-Fraktion und Fraktion BfHo
hier: Doppelhaushalt 2024/24: Lärmschutzwand

Beratungsfolge:

29.02.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg bekräftigt ihren am 20. Mai 2020 einstimmig gefassten Beschluss zum TOP 6.11., Öffentlicher Teil, mit folgendem Wortlaut: „Nach Fertigstellung besagter Lärmschutzwand (längs der Bahnstraße) sind auf dem Grünstreifen zwischen Bahnstr. und Bahnlinie neben dem Bürgersteig keinerlei pflegerische Maßnahmen ergriffen worden, und es ist keinerlei Gestaltungswille erkennbar. Er ist nach der Bautätigkeit schlicht sich selbst überlassen worden und verunkrautet zusehends. Die Verwaltung wird nun beauftragt, diesen Grünstreifen mit Bodendeckern zu bepflanzen und die letzte Reihe vor der Lärmschutzwand mit einem Abstand zu der Wand mit höher wachsenden Büschen zu bestücken. Das soll aber nicht auf ganzer Länge der Wand geschehen, es sollen in 80-100m-Abständen Freiflächen gelassen werden, die später noch mit einer genehmigten Bemalung versehen werden können.“

Beschlussergänzung: Falls für diese Maßnahme zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind, so sind diese in den Doppelhaushalt 2024/25 einzustellen.

Begründung:

Siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 20.02.2024

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktionen von Bürger für Hohenlimburg und CDU Hohenlimburg bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 29. Februar 2024 zu setzen:

Doppelhaushalt 2024/25: Lärmschutzwand

Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Hohenlimburg bekräftigt ihren am 20. Mai 2020 einstimmig gefassten Beschluss zum TOP 6.11., Öffentlicher Teil, mit folgendem Wortlaut: „Nach Fertigstellung besagter Lärmschutzwand (längs der Bahnstraße) sind auf dem Grünstreifen zwischen Bahnstr. und Bahnlinie neben dem Bürgersteig keinerlei pflegerische Maßnahmen ergriffen worden, und es ist keinerlei Gestaltungswille erkennbar. Er ist nach der Bautätigkeit schlicht sich selbst überlassen worden und verunkrautet zusehends. Die Verwaltung wird nun beauftragt, diesen Grünstreifen mit Bodendeckern zu beplanzen und die letzte Reihe vor der Lärmschutzwand mit einem Abstand zu der Wand mit höher wachsenden Büschen zu bestücken. Das soll aber nicht auf ganzer Länge der Wand geschehen, es sollen in 80-100m-Abständen Freiflächen gelassen werden, die später noch mit einer genehmigten Bemalung versehen werden können.“

Beschlussergänzung: Falls für diese Maßnahme zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind, so sind diese in den Doppelhaushalt 2024/25 einzustellen.

Begründung: Die bei Beschlussfassung angeführte Argumentation ist nach wie vor zutreffend. Das Erscheinungsbild des Bereiches hat sich durch zusätzliche Wandschmierereien noch verschlechtert. Der Beschluss ist innerhalb der Verwaltung dem Vernehmen nach schlicht vergessen worden. Die Umsetzung der Maßnahme in diesem exponierten Bereich ist somit überfällig und dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz
(Fraktionsvorsitzender BfHo)

Michael Glod
(Fraktionsvorsitzender CDU)